



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der  
Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 1. November.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 142. Wegen Erstattung der Getreide-Vorschüsse, welche im Frühjahr aus Militair-Magazinen bezogen worden.

Unterm 11. v. Mts. habe ich diejenigen Gemeinden, welche im verflossenen Frühjahr zur Unterstützung ihrer Ortsarmen Getreidevorschüsse aus dem Militair-Magazine zu Cosel bezogen haben, in Kenntniß gesetzt, daß die Erstattung dieser Vorschüsse nach dem Durchschnitts-Preise der Magazin-Ankäufe im IV. Quartale in Gelde erfordert werden würde.

Da es aber einzelnen Gemeinden wünschenswerth sein dürfte, die empfangenen Vorschüsse in Natur zurückzugewähren und von mir darüber schleunigster Bericht erfordert worden ist, welche Gemeinden diese Natural-Rückgewähr leisten wollen, so fordere ich die betreffenden Magistrate und Ortsgerichte hierdurch auf, mir spätestens bis zum 8. November c. hiervon Anzeige zu machen. Daß die Natural-Zurückerstattung des Getreides in magazinmäßiger Güte verlangt wird, versteht sich von selbst, außerdem müssen pro Wispel 25 Scheffel gewährt werden.

Von denjenigen Gemeinden, welche bis zum 8. November d. J. keine andere Erklärung abgeben sollten, werde ich annehmen, daß sie die erhaltenen Vorschüsse in Gelde zurück zu erstatten, beabsichtigen.

Neustadt, den 29. Oktober 1856.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Die stellvertretende Verwaltung der polizeilichen Geschäfte auf der Herrschaft Kujau ist dem Herrn Rentmeister Giersch zu Kujau übertragen und letzterer heute dafür verpflichtet worden, was ich hierdurch veröffentliche.

Neustadt, den 21. Oktober 1856.

Der Königl. Landrath.

### Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. In der Nacht vom  $27/28$ . d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in Wakenau entwendet worden: 2 Stück Oberbetten und 7 Stück Kopfkissen sämmtlich mit P. H. schwarz gezeichnet.

Die Inlets dieser Betten sind roth und weiß karrirt.

Indem ich den Orts-Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich dieselben auf, geeignete Nachforschungen zur Ermittlung der gestohlenen Sachen und der Diebe abzuhalten.

Neustadt, den 29. Oktober 1856.

Der Königliche Landrath.

Diebstahl. In der Nacht vom  $23/24$ . d. M. ist aus einem verschlossenen Stalle zu Steinau eine Kuh im Alter von 8 Jahren, rothbraun mit Blasse, gestohlen worden.

Der Dieb hat den Weg in der Richtung nach Bütz eingeschlagen.

Bei Veröffentlichung dieses Verbrechens veranlasse ich die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises, zur Ermittlung desselben und Herbeischaffung des gestohlenen Viehstückes geeignete Nachforschungen abzuhalten.

Neustadt, den 25. Oktober 1856.

Der Königliche Landrath.